

ANLAGE 1

FACHBEITRAG ARTENSCHUTZ

ERGÄNZUNG ZUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

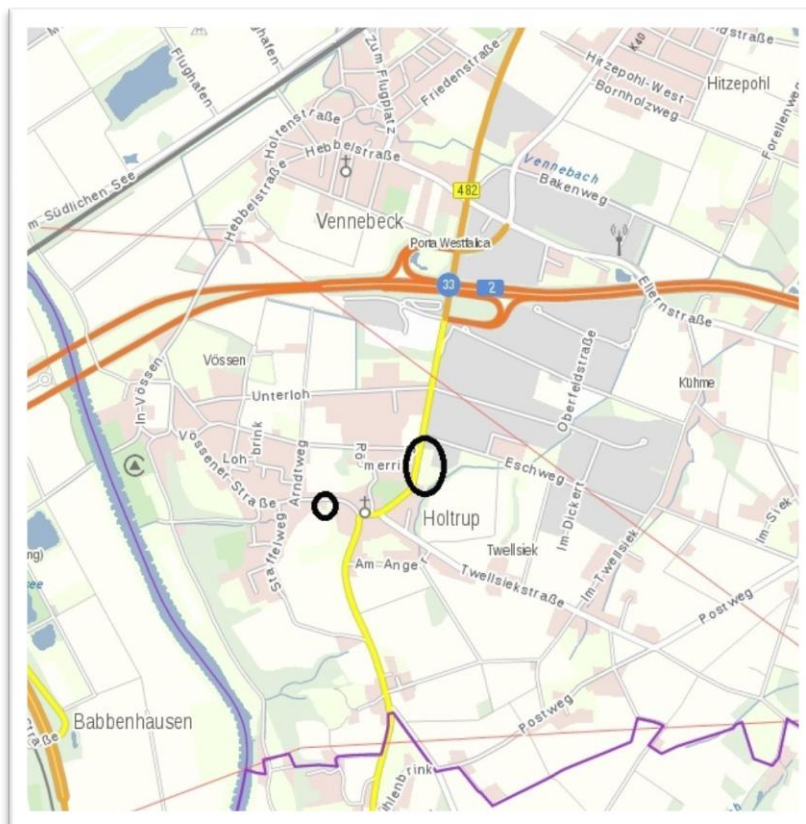
- 112. Änderung -

BEREICH „FEUERWEHRGERÄTEHAUS HOLTRUP/
VENNEBECK/COSTEDT“

VENNEBECK/COSTEDT“

STADT PORTA WESTFALICA

ST. HOLTRUP





BEARBEITUNG: M. SC. UMWELTPLANUNG
FREIA KENTSCHKE

PLANUNGSBÜRO LAUTERBACH
ZIESENISSTRAßE 1
31785 HAMELN

TEL: 05151 / 6098570
FAX.: 05151 / 6098574

E-Mail: info@lauterbach-planungsbuero.de
www.lauterbach-planungsbuero.de



INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	5
2.	BEDEUTUNG DER PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN FÜR DAS PLANGEBIET	8
2.1.	SÄUGETIERE.....	8
2.2.	VÖGEL	12
2.3.	REPTILIEN	17
2.4.	FLORA	18
3.	ZUSAMMENFASSENDE BERURTEILUNG DER BEDEUTUNG DES PLANVORHABENS AUF DIE PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN	19
4.	EMPFEHLUNGEN FÜR DIE PLANUNG	19

VORBEMERKUNG

Im Rahmen der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Holtrup/ Vennebeck/ Costedt“ sind die nationalen Vorschriften des besonderen Artenschutzes zu beachten.

In diesem Zusammenhang sind die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen, bzw. den nationalen Bestimmungen zu prüfen. Auf diese Weise stellt der gesetzliche Artenschutz einen zentralen Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt dar.

Dieser Sachverhalt ist in § 44, bzw. § 45 BNatSchG dargelegt und betrifft – kurz gefasst – folgenden Inhalt:

- § 44 Abs. 1
 - Verbot von Tötung und Verletzung von Individuen
 - Zugriffsverbote
- § 44 Abs. 5
 - gegebenenfalls Freistellung von den Verboten bei der Eingriffs- (§ 15) und Bauleitplanung (§ 18)
 - Ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten
 - Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
- § 45 Abs. 7
 - Ausnahme von den Verboten

Insgesamt konzentriert sich das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten gemäß EU-Vogelschutz-Richtlinie. Durch diese gesetzlichen Grundlagen gehören nahezu alle einheimischen Säugetierarten mit Ausnahme der jagdbaren Arten und einiger „Problemarten“ (z.B. Nutria, Feldmaus) zu den besonders geschützten Tierarten. Ebenso sind alle Amphibien und Reptilien besonders geschützt. Auch die Wirbellosen sind bei den besonders geschützten Arten stark vertreten. Zusätzlich sind alle europäischen Vogelarten gemäß EU-Vogelschutz-Richtlinie besonders geschützt.

Alle genannten Arten komplett bei allen Planverfahren zu berücksichtigen, würde einen großen Aufwand bedeuten, der nicht unbedingt zielführend ist. Daher hat das Land Nordrhein-Westfalen durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Bei den streng geschützten Arten wurden nur solche berücksichtigt, die seit dem Jahr 1990 mit rezenten, bodenständigen Vorkommen in Nordrhein Westfalen vertreten sind. Im Fall von Durchzüglern oder Wintergästen kamen nur solche in Frage, die in Nordrhein-Westfalen regelmäßig auftreten. Zugleich wurden diejenigen Arten



ausgeschlossen, die aktuell als verschollen oder ausgestorben gelten oder nur sporadisch als Zuwanderer oder Irrgäste vorkommen. Die europäischen Vogelarten wurden unter den Gesichtspunkten Schutzstatus, Vorkommen und Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ausgewählt.

Die gemäß oben stehenden Kriterien ausgewählten Tierarten sind für Nordrhein-Westfalen als planungsrelevant anzusehen. Zusätzlich wurde vom LANUV noch eine örtliche Zuordnung gemäß Messtischblättern und bezogen auf die jeweiligen Lebensraumtypen vorgenommen. Eine örtliche Kartierung der Tierartengruppen wurde nicht durchgeführt.

1. EINLEITUNG

Die 112. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft zwei Teilbereiche. Die Teilbereiche des Plangebietes liegen im Stadtteil Holtrup. Die erste Teilfläche befindet sich südlich des „Eschweges“ und östlich der „Holtruper Straße“. Im Norden erstreckt sich ein gewerblich genutzter Bereich und westlich der Holtruper Straße schließt Wohnbebauung an. Die zweite Teilfläche umfasst das derzeitige Feuerwehrgerätehaus von Holtrup an der Vössener Straße.

Bei der Teilfläche 1 handelt es sich um eine Grünlandbrache. Entlang der Straße und einmal quer durch die Fläche zieht sich ein angepflanzter Gehölzstreifen mit standortheimischen Arten, wie Hasel, Hartriegel, Weißdorn, Schlehe, etc..

Auf der zweiten Teilfläche steht das derzeitige Feuerwehrgerätehaus von Holtrup. Am vorhandenen Gebäude befinden sich einige Gehölze. Auf dieser Fläche sind keine baulichen Veränderungen vorgesehen, wodurch die vorhandenen Strukturen erhalten bleiben. Für diesen Teilbereich ergeben sich dadurch keine Beeinträchtigungen. Im weiteren Fachbeitrag wird daher der Fokus auf die Teilfläche 1 gelegt.

Für das Messtischblatt -3719 Minden, Quadrant 3 wurden alle planungsrelevanten Arten bezogen auf die betroffenen Lebensräume „Brachen“, „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“ und „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“ - gemäß den Angaben auf den Internetseiten des LANUV -ausgewertet.

Es ergeben sich für das Plangebiet folgende planungsrelevante Arten:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (Kon)	KIGehoeel	Gaert	Brach
Säugetiere						
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	S↑	FoRu, Na	Na	
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	(Na)	
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	
Myotis myotis	Großes Mausohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	Na	(Na)	
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	FoRu, Na	Na	
Vögel						
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis, 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu), Na	Na	(Na)
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis, 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu), Na	Na	(Na)
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis, 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓			FoRu!
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis, 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		(Na)	
Asio otus	Waldohreule	Nachweis, 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	Na	(Na)
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis, 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)		(Na)
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	Nachweis, 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U			FoRu
Cuculus canorus	Kuckuck	Nachweis, 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓	Na	(Na)	Na

Delichon urbicum	Mehlschwalbe	Nachweis, 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		Na	(Na)
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis, 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis, 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	Na	Na
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis, 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓	(Na)	Na	(Na)
Lanius collurio	Neuntöter	Nachweis, 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G↓	FoRu!		Na
Locustella naevia	Feldschwirl	Nachweis, 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu		(Fo-Ru)
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	Nachweis, 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu!	FoRu	FoRu
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis, 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	Na	Na
Perdix perdix	Rebhuhn	Nachweis, 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S		(Fo-Ru)	FoRu!
Remiz pendulinus	Beutelmeise	Nachweis, 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	FoRu		
Riparia riparia	Uferschwalbe	Nachweis, 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)		
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis, 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	Na
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis, 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	Na
Vanellus vanellus	Kiebitz	Nachweis, 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S			FoRu
Reptilien						
Lacerta agilis	Zauneidechse	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	(Fo-Ru)	FoRu!

Kon – kontinental
 KIGehölz – Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
 Gaert – Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
 Brach – Brachen

FoRu – Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Vorkommen)
 FoRu! – Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen)
 (FoRu) – Fortpflanzungs- und Ruhestätte (potentielles Vorkommen)
 (Ru) – Ruhestätte (potentielles Vorkommen)
 Na – Nahrungshabitat (Vorkommen)
 (Na) – Nahrungshabitat (potentielles Vorkommen)

G = günstig
 U = unzureichend
 S = schlecht
 ↓ = Tendenz

2. BEDEUTUNG DER PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN FÜR DAS PLANGE- BIET

Die untersuchte Teilfläche 1 weist neben einer Grünlandbrache einen ausgeprägten Gehölzstreifen auf. Die dort vorkommenden Biotope haben eine Relevanz für den Artenschutz. Die vorhandenen Gehölzbestände innerhalb des Untersuchungsgebietes bieten diversen Vogelarten einen Lebensraum als Fortpflanzungshabitat, Ruhestätte und als Nahrungshabitat. Es ist mit Arten der Kleingehölze, Gebüsche und Hecken zu rechnen. Altbäume mit Höhlen etc. sind nicht vorhanden.

Die Betrachtung der einzelnen Arten wird in Gruppen zusammengezogen. Bei Tierarten, die bei erster Betrachtung offensichtlich keine Bedeutung für das Plangebiet aufweisen, erfolgt die Abhandlung abgekürzt

2.1. Säugetiere

Fledermäuse

- **Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr**
- **Lebensraumansprüche**

Die **Bechsteinfledermaus** ist die am stärksten an den Lebensraum Wald gebundene einheimische Fledermausart. Als typische Waldfledermaus bevorzugt sie große, mehrschichtige, teilweise feuchte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Altholzanteil. Seltener werden Kiefern(-misch)wälder, parkartige Offenlandbereiche sowie Streuobst-

wiesen oder Gärten besiedelt. Unterwuchsfreie Hallenwälder werden gemieden. Die Jagdflüge erfolgen entlang der Vegetation vom Boden bis zum Kronenbereich oder von Hangplätzen aus. Die individuell genutzten Jagdreviere der extrem ortstreuen Tiere sind meist zwischen 3 und 100 ha groß und liegen in der Regel innerhalb eines Radius von etwa 500 bis 1.500 m um die Quartiere. Außerhalb von Wäldern gelegene Jagdgebiete werden über traditionell genutzte Flugrouten entlang linearer Landschaftselemente erreicht. Als Wochenstuben nutzen Bechsteinfledermäuse im Sommerhalbjahr vor allem Baumquartiere (z.B. Spechthöhlen) sowie Nistkästen.

Das **Braune Langohr** ist eine typische Waldfledermaus und bevorzugt unterholzreiche, mehrschichtige, lichte und teilweise feuchte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Altholzanteil. Diese Bereiche sowie Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich dienen als Jagdgebiet. Als Wochenstuben bezieht es neben Baumhöhlen und Nistkästen oftmals auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten).

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet bietet keinerlei Strukturen, die als Quartier dienen könnten. Jagdflüge von Fledermäusen aus umliegenden Beständen sind durchaus möglich, aber hier nicht relevant. Der Gehölzstreifen im Plangebiet kann möglicherweise als Orientierung für feste Flugrouten dienen. Durch den regelmäßigen Rückschnitt ist dieser Gehölzstreifen allerdings in der Höhe beschränkt, was sich auch negativ auf die Eignung als Orientierungsstruktur auswirkt.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Bei Umsetzung der Planung wird der Gehölzstreifen entfernt. Das Plangebiet wird allerdings landschaftsgerecht eingegrünt, wodurch neu lineare Strukturen entstehen. Die Planung hat somit voraussichtlich keine Auswirkungen auf die lokalen Populationen.

- **Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Kleine Bartfledermaus**
- **Lebensraumansprüche**

Die **Teichfledermaus** ist eine Gebäudefledermaus, die als Lebensraum gewässerreiche, halboffene Landschaften im Tiefland benötigt. Als Jagdgebiete werden vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt. Gelegentlich werden auch flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen oder Äcker aufgesucht. Die Jagdgebiete werden bevorzugt über traditionelle Flugrouten, z.B. entlang von Hecken, Gewässern etc. aufgesucht. Wochenstuben werden in alten Gebäuden bezogen, Winterquartiere sind

spaltenreiche, unterirdische Höhlen und Stollen. Die Tiere gelten als Mittelstreckenwanderer, die bei ihren saisonalen Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten größere Entfernungen von 100 – 330 km zurücklegen. Die Teichfledermaus gilt in NRW als „gefährdete wandernde Art“, die in NRW vor allem regelmäßig zur Zugzeit sowie als Wintergast auftritt.

Die **Wasserfledermaus** ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Dort jagen die Tiere in meist nur 5 bis 20 cm Höhe über der Wasseroberfläche. Bisweilen werden auch Wälder, Waldlichtungen und Wiesen aufgesucht. Die individuellen Aktionsräume sind im Durchschnitt 49 ha groß, mit Kernjagdgebieten von nur 100 bis 7.500 m². Die traditionell genutzten Jagdgebiete sind bis zu 8 km vom Quartier entfernt und werden über festgelegte Flugrouten entlang von markanten Landschaftsstrukturen erreicht. Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden. Seltener werden Spaltenquartiere oder Nistkästen bezogen. Die Tiere gelten als Mittelstreckenwanderer und legen Entfernungen von bis zu 100 (max. 260) km zwischen den Sommer- und Winterquartieren zurück. Die Wasserfledermaus ist in Nordrhein-Westfalen „gefährdet“ und kommt in allen Naturräumen vor. Landesweit sind aktuell mehr als 150 Wochenstubenkolonien sowie über 100 Winterquartiere bekannt (2015).

Die im Sommer meist Gebäude bewohnende **Kleine Bartfledermaus** ist in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen zu finden. Bevorzugte Jagdgebiete sind linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Wald-ränder, Feldgehölze und Hecken. Seltener jagen die Tiere in Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern sowie im Siedlungsbereich in Parks, Gärten, Viehställen und unter Straßenlaternen. Die Beutejagd erfolgt in niedriger Höhe (1-6 m) entlang der Vegetation. Die individuellen Jagdreviere sind etwa 20 ha groß und liegen in einem Radius von bis zu 650 m (max. 2,8 km) um die Quartiere. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften von meist 20 bis 70 Weibchen befinden sich in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden. Genutzt werden enge Spalten zwischen Balken und Mauerwerk, Verschalungen, Dachböden. Seltener werden Baumquartiere (z.B. Höhlen, abstehende Borke) oder Nistkästen bewohnt.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet weist keine Angebote für Sommer oder Winterlebensräume auf. Als Jagdgebiet ist das Plangebiet ebenfalls suboptimal. Der Gehölzstreifen im Plangebiet kann möglicherweise als Orientierung für feste Flugrouten dienen. Durch den regelmäßigen Rückschnitt ist dieser Gehölzstreifen allerdings in der Höhe beschränkt, was sich

auch negativ auf die Eignung als Orientierungsstruktur auswirkt.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Durch die Planung wird der Gehölzstreifen entfernt. Das Plangebiet wird allerdings landschaftsgerecht eingegrünt, wodurch neue lineare Strukturen entstehen. Die Planung hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf die lokalen Populationen.

- **Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

- **Lebensraumansprüche**

Das Große Mausohr ist die größte mitteleuropäische Fledermausart (Körperlänge 6,5 – 8 cm) und gilt als Gebäudefledermaus. Sie lebt in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Wochenstuben befinden sich in warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden. Die Männchen sind im Sommer einzeln oder in kleinen Gruppen in Dachböden, Gebäudespalten, Baumhöhlen und Fledermauskästen anzutreffen. Als Winterquartiere werden frostfreie unterirdische Höhlen genutzt. Die individuellen Jagdgebiete der sehr standorttreuen Weibchen sind ca. 30 – 35 ha groß. Sie liegen innerhalb eines Radius von meist 10 (max.) 25 km um die Quartiere und werden über feste Flugrouten (z.B. lineare Landschaftselemente) erreicht.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Große Mausohr kommt in den Wäldern bei Porta Westfalica (in den Höhenzügen des Wiehengebirges) vor. Das Plangebiet liegt zwar im erreichbaren Radius zu den Vorkommen, kommt aber aufgrund der naturräumlichen Ausstattung weder als Jagdgebiet noch als Sommer- oder Winterlebensraum in Frage. Möglich wäre die Störung einer festen Flugroute. Durch die Planung entfällt zwar ein Gehölzstreifen, aber das Plangebiet wird eingegrünt, wodurch neue lineare Strukturen entstehen.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Planung hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf die lokale Population.

2.2. Vögel

Die Arten Eisvogel, Kleinspecht und Beutelmeise sind aufgrund ihrer Lebensraumsprüche im Plangebiet eher nicht zu erwarten.

Der Goldregenpfeifer kommt in Nordrhein-Westfalen nur als Durchzügler vor. Als Rastgebiet werden offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe aufgesucht, daher hat das Plangebiet keine Bedeutung für diese Art.

Greifvögel und Eulen

- **Habicht, Sperber, Waldohreule, Mäusebussard, Turmfalke und Waldkauz**
- **Lebensraumsprüche**

Als Lebensraum bevorzugen die genannten Arten Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können im Falle des Habichts Waldinseln ab einer Größe von 1- 2 ha genutzt werden. Die anderen Arten kommen auch mit kleineren Gehölzbeständen oder Einzelbäumen als Brutstandort zurecht. Der Turmfalke nutzt Felsnischen und Halbhöhlen, sowie Gebäude zum Brüten. Die Jagdgebiete sind bei allen genannten Arten relativ groß (beim Habicht zum Beispiel 4 – 10 km²), so dass im Gebiet auch Jagdflüge stattfinden können, auch wenn sich kein Brutplatz in der Nähe befindet.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Mit der Weseraue und dem Waldgebiet des Wiehengebirges stehen ausreichend Flächen zur Verfügung, die geeignete, abwechslungsreiche und gehölzreiche Kulturlandschaften aufweisen. Im Plangebiet selbst sind keine großen Bäume vorhanden, die von den Greifvögeln genutzt werden könnten. Die Greifvögel könnten das Plangebiet in ihre Jagdflüge mit einbeziehen.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Es ist nicht davon auszugehen, dass eine geschützte Art in ihrer lokalen Population nachhaltig beeinträchtigt wird.

- **Schleiereule (Tytoalba)**
- **Lebensraumsprüche**

Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen, Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßengräben sowie Brachen aufgesucht. Geeignete Lebensräume dürfen im Winter nur für wenige Tage durch lang anhaltende



Schneelagen bedeckt werden. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen etc.).

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet weist keine geeigneten, störungsfreien Möglichkeiten als Nist- und Ruheplatz auf, weshalb es für die Schleiereule nicht geeignet ist.

Die Schleiereule ist in erster Linie durch den Verlust oder die Entwertung von strukturreichen Kulturlandschaften mit ausreichendem Kleinsäugerbestand und dem Verlust von Brutplätzen gefährdet. Sie jagt auch in besiedelten Bereichen.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Umsetzung der Planung hat keine Auswirkungen auf die lokale Population der Schleiereule.

Singvögel

- **Feldsperling**

- **Lebensraumansprüche**

Der Feldsperling bewohnt halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt.

Feldsperlinge sind sehr brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzen sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Ein Brutvorkommen der genannten Art ist auf Grund fehlender Brutmöglichkeiten hier weniger gegeben. Die Fläche kann durchaus zur Nahrungsaufnahme genutzt werden.

- **Auswirkung der Planung auf die lokale Population**

Für eine mögliche lokale Population wird keine nachhaltige Beeinträchtigung gesehen, da durchaus besser geeignete Flächen in der Umgebung zu finden sind.

- **Nachtigall, Neuntöter und Feldschwirl**

- **Lebensraumansprüche**

Die genannten Arten sind Zugvögel. Sie besiedeln abwechslungsreiche Gebiete mit Gehölzen und Freiflächen, wie reich strukturierte Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern mit insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Die Brutgeschäfte beginnen im Mai.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Ein Vorkommen der genannten Vogelarten ist zwar möglich, jedoch handelt es sich um störungsanfällige Arten. Unter Berücksichtigung der hier angrenzenden Nutzung durch eine Hauptstraße und das Gewerbegebiet ist ein Vorkommen weniger wahrscheinlich, jedoch nicht ausgeschlossen.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Alle drei Arten sind Zugvögel und kommen hier im Winter nicht vor. Durch die Beseitigung der Gehölzstrukturen im Winter, ist davon auszugehen, dass zurückkehrende Vögel in angrenzende Bestände – die durchaus gegeben sind – ausweichen. Für diesen Bereich wird daher eine nachhaltige Beeinträchtigung der lokalen Population nicht gesehen.

- **Mehlschwalbe, Rauchschnalbe und Uferschnalbe**

- **Lebensraumanprüche**

Die Mehlschnalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Für den Nestbau werden Lehmputzen und Schlammstellen benötigt.

Die Rauchschnalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (Scheunen etc.) gebaut. In NRW ist die Rauchschnalbe in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet. Seit den 1970er Jahren sind die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft und eine fortschreitende Modernisierung und Aufgabe der Höfe stark zurückgegangen.

Uferschnalben sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika überwintern. In

Nordrhein-Westfalen kommen sie als mittelhäufige Brutvögel vor. Ursprünglich bewohnte die Uferschwalbe natürlich entstehende Steilwände und Prallhänge an Flussufern. Heute brütet sie in Nordrhein-Westfalen vor allem in Sand-, Kies oder Lößgruben. Als Koloniebrüter benötigt die Uferschwalbe senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Einen relevanten Lebensraum für die Schwalben stellt das Plangebiet nicht dar. Die Flächen dienen bestimmt der Nahrungsaufnahme und werden dementsprechend bejagt, da Grünlandbrachen gewöhnlich viele Insekten aufweisen. Aufgrund der Größenausdehnung ist dies jedoch nicht relevant.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Umsetzung der Planung hat keine Auswirkungen auf die lokale Population der Mehlschwalbe, Rauchschnalbe und Uferschnalbe.

Kuckuck (*Cuculus canorus*)

- **Lebensraumansprüche**

Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Der Kuckuck ist ein Brutschmarotzer. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze.

In Nordrhein-Westfalen ist der Kuckuck in allen Naturräumen weit verbreitet, kommt aber stets in geringer Siedlungsdichte vor.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Die Relevanz ist abhängig von den Wirtsvögeln, die durchaus in den Heckenstrukturen brüten können.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Umsetzung der Planung hat keine Auswirkungen auf die lokale Population des Kuckucks.

Feldlerche, Rebhuhn

- **Lebensraumansprüche**

Es sind beides Arten der freien Acker- und Wiesenlandschaft. Zudem legen sie ihre Nester in Bodenmulden in kurzer und lückiger Vegetation an. Bei der Feldlerche handelt es sich um eine gemäß BNatSchG besonders geschützte Vogelart, die in NRW bei ungünstigem Erhaltungszustand als gefährdet gilt. Sie hält tendenziell einen Abstand von etwa 100 m zu Vertikalstrukturen mit Kulissenwirkung. Das Rebhuhn besiedelt gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Ein Vorkommen von Feldarten ist auf dieser Fläche, aufgrund der Lage und den begrenzenden vertikalen Strukturen, eher unwahrscheinlich. Zudem befinden sich in der weiteren Umgebung zahlreiche Freiflächen mit weitaus besserer Eignung für Arten der offenen Feldflur.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Es wird deshalb von keiner nachhaltigen Beeinträchtigung einer möglichen lokalen Population ausgegangen.

Kiebitz

- **Lebensraumansprüche**

Der Kiebitz tritt in Nordrhein-Westfalen als häufiger Brutvogel sowie als sehr häufiger Durchzügler auf. Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in Nordrhein-Westfalen auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Ein Vorkommen im Plangebiet ist aufgrund der Lebensraumansprüche unwahrscheinlich.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Es wird deshalb von keiner nachhaltigen Beeinträchtigung einer möglichen lokalen Population ausgegangen.

Fazit Vögel

Die voraussichtlich hier potentiell vorkommenden Arten der Kleingehölze nehmen i.d.R. von Jahr zu Jahr unterschiedliche Nistplätze ein und bauen ihre Nester neu. Aus Gründen des allgemeinen Artenschutzes sind notwendige Gehölzfällungen außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen.

Eine Relevanz von planungsrelevanten Arten ist im Plangebiet nicht gegeben. Auf Grund der Lage und der angrenzenden Nutzung wird eine Ansiedlung von empfindlichen Tierarten verhindert. Bei einer Begehung vor Ort wurde nichts Außergewöhnliches festgestellt. Die Fläche kann durchaus sporadisch von einzelnen Arten genutzt werden, dieses ist jedoch für die Planung nicht von Relevanz. In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet erstreckt sich die Weseraue mit geeigneten, abwechslungsreichen und gehölzreichen Kulturlandschaften, die einen Lebensraum für viele geschützte Arten bieten. Etwa 4,5 km nördlich erstrecken sich zudem die Waldflächen des Wiehengebirges.

Die entfallenden Gehölzstrukturen sind an anderer Stelle wieder zu ersetzen. Eine nachhaltige Beeinträchtigung einer lokalen Population von besonders geschützten Vogelarten liegt somit voraussichtlich nicht vor.

2.3. Reptilien

- **Zauneidechse**
- **Lebensraumansprüche**

Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet ist kein Lebensraum für die Zauneidechse.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Zauneidechse ist von der Planung nicht betroffen.

Reptilien finden in dem Plangebiet auf Grund des dichten Bewuchses und keiner grabbaren Böden keine geeigneten Lebensraumstrukturen. Eine Relevanz für das Plangebiet ist somit nicht gegeben.

2.4. Flora

Bei der Teilfläche 1 handelt es sich um eine Grünlandbrache. Entlang der Holtruper Straße erstreckt sich ein 5 m breiter Gehölzstreifen. Rechtwinklig davon abgehend setzt sich der Gehölzstreifen mit einer Breite von 10 m Richtung Osten fort.

Der Gehölzstreifen wurde im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 52 „Gewerbegebiet südlich Eschweg“ gepflanzt. Er wurde als „Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern“ festgesetzt. Zur Anlage der Gehölzstreifen wurden nachstehende Baum- und Straucharten gemäß den Festsetzungen zum B-Plan Nr. 52 verwendet. Die Artenwahl war auf den Boden abzustimmen.

Zu verwendende Baum- und Straucharten

Baumarten I. Ordnung

Spitzahorn	Acer platanoides
Stieleiche	Quercus robur
Winterlinde	Tilia cordata
Vogelkirsche	Prunus avium
Esche	Fraxinus excelsior

Straucharten

Kornelkirsche	Cornus mas
Hartriegel	Cornus sanguinea
Weißdorn	Crataegus monogyna
Gem. Heckenkirsche	Lonicera xylosteum
Schlehe	Prunus spinosa
Hundsrose	Rosa canina

Baumarten II. Ordnung

Feldahorn	Acer campestre
Hainbuche	Carpinus betulus
Eberesche	Sorbus aucuparia
Traubenkirsche	Prunus padus

Purpurweide	Salix purpurea
Gem. Schneeball	Viburnum opulus
Hasel	Corylus avelana
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus

Bei einer Begehung Mitte Januar 2018 waren die Gehölze gerade auf etwa 1,5 m geschlegelt worden.

Insgesamt wurden keine Lebensräume angetroffen, die auf das Vorhandensein von Rote-Liste-Arten oder gefährdeter Biotoptypen schließen lassen. Es konnten keine seltenen oder gefährdeten Pflanzenarten festgestellt werden.

3. ZUSAMMENFASSENDER BERURTEILUNG DER BEDEUTUNG DES PLANVORHABENS AUF DIE PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN

Durch die Bebauung der noch freien Fläche werden zum Beispiel folgende Wirkfaktoren ausgelöst:

- Der Entfall von Bäumen und Sträuchern
- Die Veränderung der Bodenoberfläche
- Die Bebauung offener Flächen

An den bebauten Stellen wird sich das Nahrungsangebot an Insekten für Vögel und anderen Arten reduzieren.

Die Auswertung der Bedeutung des Plangebietes für planungsrelevante Arten zeigt auf, dass eine potenzielle Betroffenheit der planungsrelevanten Arten ausgeschlossen werden kann.

Die meisten planungsrelevanten Arten finden auf der Fläche keine geeigneten Lebensraumstrukturen, wodurch diese keine weitere Relevanz für das geplante Vorhaben haben.

Vor allem die dort vorhandenen Gehölzstrukturen bieten diversen Vogelarten einen Lebensraum als Bruthabitat, Ruhestätte und als Nahrungshabitat. Es ist mit Arten der Kleingehölze, Gebüsche und Hecken zu rechnen. Für diesen Bereich werden bei Umsetzung der Planung keine nachhaltigen Beeinträchtigungen von planungsrelevanten Arten gesehen, wenn die Rodung der Gehölze außerhalb der Vogelbrutzeit stattfindet und auch später wieder eine angemessene Eingrünung mit standortheimischen Gehölzen durchgeführt wird. Aufgrund der Dringlichkeit der Planung wurde die Rodung nach einer Bestandsaufnahme und unter Rücksichtnahme des Artenschutzes bereits fristgerecht durchgeführt.

Im Rahmen eines landschaftspflegerischen Begleitplanes (Landschaftspflegerischer Begleitplan Bauvorhaben: „Feuerwehrgerätehaus Holtrup/Vennebeck/Costedt“, Stadt Porta Westfalica) wird detaillierter auf den Kompensationsbedarf sowie auf entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eingegangen.

4. EMPFEHLUNGEN FÜR DIE PLANUNG

- Alle notwendigen Gehölzfällungen sind außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen.
- Äußere Eingrünung des Plangebietes in gleicher Qualität